

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Bürgerangelegenheiten | 23.11.2022 |
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur | 09.02.2023 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 623/2022-9 |
| Stand | 07.11.2022 |

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit 2019 entwickelt die Stadtverwaltung das Investitionsprojekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtgebiet Bornheim auf LED-Technik (vgl. Vorlagen 556/2018-9, 745/2018-9 und 217/2020-1).

Das beschlossene Modernisierungskonzept umfasst die Umrüstung von 3.900 Leuchten verschiedener Bauarten. Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung ist nur in mehreren Phasen zu realisieren.

Nach der bereits erfolgten 1. Phase mit Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim einen Fördermittelantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten in der 2. Phase eingereicht und am 18.10.2022 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten. Entsprechend der Vorgaben im Fördermittelbescheid soll die 2. Projektphase in 2023 umgesetzt werden.

Projektbestandteil sind auch die Langfeldleuchten in der Gartenstraße. Es ist geplant, die Gartenstraße im Jahr 2023 mit einer modernen, energiesparenden LED-Straßenbeleuchtung auszustatten, die eine Lichtfarbe von 3000 k besitzt und weniger Streulicht als die bestehenden Langfeldleuchten abgibt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima**1. Grundeinschätzung**

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv
 negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Energieeinsparung durch effizientere Beleuchtungstechnik.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 30.09.2022